

Bitte an den Falzmarken falzen und  
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Umweltamt  
40200 Düsseldorf

## Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine Wärmedämmungsmaßnahme bei Bestandsbauten

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen.**

### Wichtige Hinweise

- Der Antrag umfasst Wärmedämmungsmaßnahmen an Gebäuden mit und ohne Erneuerung von Fenstern oder zur Neudämmung von schlecht sanierten Häusern.
- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), SAGA-Telefon 01801/999439 (Festnetzpreis 6 ct/min Tarif Dt. Telekom, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), wahrzunehmen.
- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt der Stadt Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211/89-25955.
- Sie erhalten nach Eingang der Antragsunterlagen vom Umweltamt der Stadt Düsseldorf ein Eingangsschreiben. Nach Vorlage und Prüfung **der vollständigen Antragsunterlagen** wird Ihnen mit einem **weiteren** Schreiben das Ergebnis der Prüfung zur Förderfähigkeit und die Fördernummer mitgeteilt.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung und nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden.** Maßnahmen, die bereits vor erfolgter Antragstellung und Bekanntgabe der Fördernummer (= registrierter Eingang und Feststellung der Förderfähigkeit beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf) in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Umweltamt der Stadt Düsseldorf die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.
- Maßnahmen im Selbstbau werden nicht gefördert.
- Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen gemäß der gültigen Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ bzw. der untenstehenden Liste ist eine Bearbeitung des Antrags möglich.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme nach der gültigen, veröffentlichten Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ausgeführt wird.
- Wenn die vom Umweltamt festgelegten technischen Vorgaben bei Durchführung der Maßnahme nicht eingehalten wurden, ist der Anspruch auf Förderung ebenfalls ausgeschlossen.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Bestätigung der ausführenden Firma oder eines Ingenieurbüros über die Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzulegen. Alternativ kann eine Kopie der gemäß §26a EnEV gesetzlich notwendigen Unternehmererklärung eingereicht werden.

**Von der Antragstellerin/vom Antragsteller sind dem Förderantrag folgende Anlagen beizufügen (vgl. Checkliste Seite 7 und 8):**

(Weiterführende Informationen zu den erforderlichen Anlagen siehe Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“)

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Lüftungskonzept:  
Für Sanierungen, für die nach der DIN 1946-6 ein Lüftungskonzept notwendig ist, ist dieses mit den Antragsunterlagen vorzulegen.  
Folgende Fälle sind von der o.g. Regelung betroffen (gilt analog für gemischt genutzte Gebäude):
  - Sanierungen im Mehrfamilienhaus, bei denen mehr als 1/3 der Fenster ausgetauscht werden und
  - Sanierungen im Einfamilienhaus, bei denen mehr als 1/3 der Fenster ausgetauscht werden bzw. mehr als 1/3 der Dachfläche abgedichtet wird.
  - Lüftungskonzept nach Erfordernis; Hinweis: Doppelhaushälften, Reihenend-/mittelhäuser etc. mit insgesamt einer abgeschlossenen Wohneinheit gelten als Einfamilienhaus.

Zusätzlich bei Fensteraustausch:  
Für Sanierungen, bei denen nach Austausch der Fenster der U-Wert der Außenwand schlechter ist als der Uw-Wert der neuen Fenster, ist ebenfalls ein Lüftungskonzept vorzulegen, um der möglichen Gefahr von Schimmelpilzbildung vorzubeugen.
4. Berechnung der jeweiligen Wärmedurchgangszahl (= U-Wert) der gedämmten Außenwand, Kellerdecke, des Daches und der Fenster.
- 5a. Nachweis(e) über die Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) (WLG), der Baustoffklasse (Brandschutzklasse) nach DIN 4102-2 der Dämmstoffe (z. B. durch Angabe von Hersteller, Typ, Dicke und Wärmeleitgruppe (WLG) der Dämmstoffe im Angebot sowie entsprechende Produktdatenblätter).
- 5b. Ggf. Nachweise für umweltfreundliche Dämmstoffe: Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen oder der Kennzeichnung „Blauer Engel“
6. Kopie (bemaßt) aus dem Bauplan, auf der die Lage und Fläche der betreffenden Bauteile erkennbar sind. Zur Ermittlung der Dämmflächen ist eine Berechnung der betreffenden Bauteilfläche(n) bzw. ein Aufmaß vorzulegen. Als Bezugsfläche zur Bestimmung der Fördersumme für die Wärmedämmung der Außenwand gilt die übermessene Außenwandfläche abzüglich Öffnungen größer 2,5 m<sup>2</sup>.
7. Nachweise über die Vermeidung von Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen und den Anschlusspunkten Dach, oberste Geschossdecke, Kellerdecke, des Perimeteranschlusses und des Anschlusses der Außenwanddämmung an die Dachkonstruktion (z. B. durch Detailpläne, -skizzen oder Regeldetails).
8. Für den Antrag Neudämmung: Nachweis über die entsorgte Dämmung, Rechnung des Entsorgungsunternehmens mit Angabe Fläche (m<sup>2</sup>) und/oder Kubatur (m<sup>3</sup>).
9. Für den Antrag Innendämmung: Vorlage eines bauphysikalischen Gutachtens über die zu dämmenden Bauteile inklusiver aller Anschlusspunkte.
10. Für den Antrag Fenstererneuerung:
  - 10a. Nachweis der Materialanforderungen gemäß Richtlinie Pkt. 5.1, zum Beispiel bei Holzrahmen Herkunftsnachweis/-bescheinigung oder das entsprechend angeforderte Zertifikat mit Bezug zur verwendeten Holzart, Lieferschein o.ä. oder Fensterrahmen aus Polypropylen, Polyurethan und Polyethylen.
  - 10b. In den entsprechenden Bauplänen (Ansichten/Grundrisse) ist die Positionierung der auszutauschenden Fenster entsprechend dem dazugehörigen Angebot einzutragen.
  - 10c. Sofern im Zuge des Austausches Bestandsfenster vergrößert werden, ist eine Aufstellung der Fensterflächen „Bestand/Neu“ einzureichen.
  - 10d. Ausnahme: Wenn einzelne Fenster in einer Wohnung oder einer Etage oder bei der Hausfront, für die eine Fensterförderung beantragt wird, bereits vor Antragstellung ausgetauscht werden mussten, kann abweichend vom o.g. Grundsatz ein Austausch der verbleibenden Fensterfläche als förderfähig anerkannt werden, wenn ein Nachweis erbracht wird, dass die bereits ausgetauschten Fenster mindestens die Anforderung der Energieeinsparverordnung EnEV 2002 erfüllt, d.h. der Uw-Wert des gesamten Fensters muss kleiner oder gleich 1,7 W/m<sup>2</sup> sein.
11. Für den Antrag Dachbegrünung einen Statiknachweis, dass das Flachdach über ausreichende Lastreserven zur Errichtung einer Dachbegrünung verfügt.
12. Bei denkmalgeschützten Gebäuden: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde. Nachweise U-/U<sub>w</sub>-Wert: Es ist die nach den Auflagen des Denkmalschutzes oder die nach den Vorgaben zum Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz maximale Dämmung einzubauen. Es ist eine Bestätigung einer Sachverständigen bzw. eines Sachverständigen vorzulegen, dass die Ertüchtigung des Bauteils bzw. der Austausch der Fenster nur durch die vorliegende geplante Ausführung möglich ist.
13. Bei Gebäuden in einem Denkmalbereich, im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung sowie Gebäuden, wo bauliche Veränderungen der Fassade aus denkmalpflegerischer Sicht von der Unteren Denkmalbehörde nicht befürwortet werden: Empfehlung der Unteren Denkmalbehörde. Nachweise U-/U<sub>w</sub>-Wert: Es ist die nach den Auflagen des Denkmalschutzes oder die nach den Vorgaben zum Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz maximale Dämmung einzubauen. Es ist eine Bestätigung einer Sachverständigen bzw. eines Sachverständigen vorzulegen, dass die Ertüchtigung des Bauteils bzw. der Austausch der Fenster nur durch die vorliegende geplante Ausführung möglich ist.
14. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
15. Bei Umnutzung von Gewerbeeinheiten zu Wohnzwecken: Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde zur Umnutzung.

## I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname		Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		E-Mail
Ich/Wir stellen den Antrag als		
<input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
<input type="checkbox"/> Antragstellung durch bevollmächtigte Hausverwaltung _____		

## Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Lage des Objektes

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
---

### 2. Gegenstand der Förderung (WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 40 m² Wohnfläche.)

Anzahl der Gebäude		
_____ Einfamilienhaus (EFH)	_____ Doppelhaushälfte (DHH)	_____ Reihenendhaus (REH)
_____ Zweifamilienhaus (ZFH)	_____ Mehrfamilienhaus (MFH)	_____ Reihenmittelhaus (RMH)
_____ Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung		
Anzahl der Nutzungseinheiten		
Anzahl der Wohneinheiten _____		
Anzahl der Gewerbeeinheiten _____		
Baujahr	teilsaniert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn „Ja“, wann?
Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> nur Wohnraum		
<input type="checkbox"/> gemischt, Anteil Gewerbefläche: _____ m²		
Schutzwürdigkeit des Gebäudes		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung oder ist das Gebäude aus denkmalpflegerischer Sicht erhaltenswert?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wohnraum		
Öffentlich geförderter Wohnraum? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Umnutzung Gewerbeflächen		Wenn „Ja“, Fläche in m²
Erfolgt im Rahmen der Sanierung eine Teilumnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### 3. Bisherige Energieversorgung

Einzelofen     Etagenheizung mit Warmwasserbereitung     Sammelheizung mit Warmwasserbereitung  
 Etagenheizung ohne Warmwasserbereitung     Sammelheizung ohne Warmwasserbereitung

---

im ganzen Gebäude     teilweise    beheizte Wohn- bzw. Gebäudenutzfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

---

Gas     Öl     Strom     Kohle, Koks     Fernwärme     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Wärmeleistung und Alter des vorhandenen Kessels: \_\_\_\_\_ kW, Baujahr: \_\_\_\_\_  
(laut Typenschild bzw. Messprotokoll des Schornsteinfegers)

### 4. Energieverbrauch und -kosten (der Vorjahre)

Abrechnungszeitraum von/bis	Verbrauch (kwh/Liter/GJ)	Kosten (Euro)
Abrechnungszeitraum von/bis	Verbrauch (kwh/Liter/GJ)	Kosten (Euro)

## III. Geplante Energiesparmaßnahme

### Voraussetzungen der Förderung: U-Wert Anforderungen (Wärmedurchgangszahlen)

(gemäß der Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“)

	U-Wert Anforderungen	U-Wert-Anforderungen bei Baudenkmalern, Gebäuden in Denkmalbereichen, Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung sowie sonstigen, aus denkmalpflegerischer Sicht erhaltenswerten Gebäuden.
Außenwand	≤ 0,20 W/(m <sup>2</sup> K)	mit Innendämmung ≤ 0,45 W/(m <sup>2</sup> K)
Dachfläche	≤ 0,20 W/(m <sup>2</sup> K)	maximal mögliche Dämmschichtdicke der WLG 035
Oberste Geschossdecke	≤ 0,18 W/(m <sup>2</sup> K)	–
Flachdach	≤ 0,18 W/(m <sup>2</sup> K) <sup>1)</sup>	–
Kellerdecke	≤ 0,27 W/(m <sup>2</sup> K) <sup>2)</sup>	–
Fenster	≤ 1,10 W/(m <sup>2</sup> K)	≤ 1,40 W/(m <sup>2</sup> K)

- 1) Ausnahme: Das Umweltamt kann auf Antrag im Einzelfall von den U-Wert-Anforderungen dieser Richtlinie befreien, wenn das zuständige Bauaufsichtsamt einer Befreiung nach § 25 EnEV zugestimmt hat. Ein U-Wert von 0,25 W/(m<sup>2</sup>K) muss jedoch mindestens eingehalten werden. Die Förderung einer Dachbegrünung ist ausgeschlossen, wenn der bestandskräftige Bebauungsplan für das Gebäude eine Dachbegrünung vorschreibt.
- 2) Ausnahme: Das Umweltamt kann auf Antrag im Einzelfall von den U-Wert-Anforderungen dieser Richtlinie befreien, wenn das zuständige Bauaufsichtsamt einer Befreiung nach § 25 EnEV zugestimmt hat. Ein U-Wert von 0,35 W/(m<sup>2</sup>K) muss jedoch mindestens eingehalten werden.

**Bei Wärmedämmung\*:**     Erstmaliger Einbau von Dämmung     Neudämmung = Ersatz von vorhandener Dämmung

Geplante Maßnahme:	zu dämmende Fläche/ Fensterfläche in m <sup>2</sup> :	durch die Maßnahme erreichter Wärmedurchgangskoeffizient:
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Außenwand	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Dachfläche	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der obersten Geschossdecke	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung eines Flachdach mit Dachbegrünung	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung eines Flachdach ohne Dachbegrünung	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Kellerdecke	_____ m <sup>2</sup>	U = _____ W/m <sup>2</sup> K
<input type="checkbox"/> Erneuerung von Fenstern	_____ m <sup>2</sup>	U <sub>w</sub> = _____ W/m <sup>2</sup> K (Fenster)

Wohnung     Etage     Hausfront     Dachebene

\* gilt nur für Dämmung von Außenwand und Dach, Flachdach



**d) Erstattung der Fördermittel**

Die Antragsstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, gewährte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn von ihr/ihm für dieselbe Maßnahme eine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen in Anspruch genommen wird, die dadurch die maximale Förderhöhe von 50 Prozent der Gesamtkosten überschreitet. Kreditprogramme und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten können mit dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ kombiniert werden. Die Fördermittel werden mit Verzinsung zurückgefordert, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Der Erstattungsanspruch der Stadt Düsseldorf ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt verzinst nach § 49a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen) zu erstatten.

**e) Ausschluss des Rechtsanspruchs**

Bei dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht daher nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahmen geforderten Belege). Bei einer gravierenden Änderung der Finanzlage ist die Stadt berechtigt, das Förderprogramm zu stoppen und keine Förderzusagen mehr zu erteilen. Dies ist anzunehmen, wenn die Änderung der Finanzlage zu einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder zu einem Haushaltssicherungskonzept in dem betreffenden Jahr führt oder geführt hat.

**Ich kenne die aktuell gültigen Richtlinie für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ (siehe Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“) und erkenne sie als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden.**

**Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:**

Die Daten werden gem. § 12 Datenschutzgesetz (DSG) NRW zur Erfüllung der Aufgaben erhoben.

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
-------	-----	--

**Bestätigung über die Verwendung von Materialien/Stoffen:**

**Gemäß Punkt 5 der Richtlinie macht das Umweltamt der Stadt Düsseldorf für die Förderung Materialvorgaben.**

Hiermit bestätige ich, dass keine Materialien/Stoffe verwendet werden, die gemäß der aktuell gültigen Richtlinie „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ausgeschlossen sind.

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
-------	-----	--

# Anlage zum Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine Wärmedämmungsmaßnahme bei Bestandsbauten

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Checkliste Wärmedämmungsmaßnahme

Folgende Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

### Einzureichende Unterlagen für Wärmedämmungsmaßnahmen und Fensteraustausch:

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Lüftungskonzept nach Erfordernis. Hinweis: Doppelhaushälften, Reihenend-/mittelhäuser etc. mit insgesamt einer abgeschlossenen Wohneinheit gelten als Einfamilienhaus.
- 4. Berechnung der jeweiligen Wärmedurchgangszahl (= U-Wert) der gedämmten Außenwand, Kellerdecke, des Daches, der obersten Geschossdecke und der Fenster ( $U_w$ ).
- 5. Nachweis zum Einbau umweltfreundlicher Dämmstoffe (Dämmstoffe mit natureplus®-Qualitätszeichen oder Kennzeichnung „Blauer Engel“) durch Produktdatenblatt, Herstellerinformation, Zertifikat, etc
- 6. Nachweis(e) über die Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) (WLG) und der Baustoffklassen (Brandschutzklassen) nach DIN 4102-2 der Dämmstoffe (z. B. durch Angabe von Hersteller, Typ, Dicke und Wärmeleitgruppe (WLG) der Dämmstoffe im Angebot sowie entsprechende Produktdatenblätter.
- 7. Kopie (bemaßt) aus dem Bauplan, auf der die Lage und Fläche der betreffenden Bauteile erkennbar sind. Zur Ermittlung der Dämmflächen ist eine Berechnung der betreffenden Bauteilfläche(n) bzw. ein Aufmaß vorzulegen. Als Bezugsfläche zur Bestimmung der Fördersumme für die Wärmedämmung der Außenwand gilt die übermessene Außenwandfläche (abzüglich Öffnungen größer 2,5 m<sup>2</sup>).
- 8. Nachweise über die Vermeidung von Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen und den Anschlusspunkten Dach, oberste Geschossdecke, Kellerdecke des Perimeteranschlusses und des Anschlusses der Außenwanddämmung an die Dachkonstruktion (z. B. durch Detailpläne, -skizzen oder Regeldetails).
- 9. Bestätigung über die Verwendung von nur zugelassenen Materialien und Nachweis über die Produktdatenblätter.

### Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Fensteraustausch:

- 10. Nachweis der Materialanforderungen gemäß Richtlinie 5.1 bei Fensterrahmen aus:
  - 10a. Einheimisches Holz aus deutschen Wäldern: Herkunftsnachweis/-bescheinigung oder das entsprechend angeforderte Zertifikat mit Bezug zur verwendeten Holzart, Lieferschein o.ä.
  - 10b. Einheimisches Holz außerhalb von Deutschland/Importholz: Zertifikat mit Bezug zur verwendeten Holzart, Lieferschein o.ä.
  - 10c. Tropenholz: FSC-Zertifikat
  - 10d. Aluminium: Aluminium nur in begründeten Ausnahmefällen: Nachweis zu Anforderung aus Statik, Denkmal o.ä., für aluminiumkaschiertes Holz: Anforderungen Holz wie 10a–9c
  - 10e. Kunststoff: Nachweis zu Material, Rahmen aus Polypropylen, Polyurethan und Polyethylen
- 11. Ansichten bzw. Grundrisse der entsprechenden Fassaden bzw. Wohnungen bzw. Etagen mit Eintragung der Positionierung entsprechend dem dazugehörigen Angebot.
- 12. Aufstellung der Fensterflächen „Bestand/Neu“, sofern im Zuge des Austausches Bestandsfenster vergrößert werden.

### Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden:

- 13. Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 14. Nachweis  $U$ -/ $U_w$ -Wert
- 15. Bestätigung einer Sachverständigen bzw. eines Sachverständigen, dass die Ertüchtigung des Bauteils bzw. der Austausch der Fenster nur durch die vorliegende geplante Ausführung möglich ist.

**Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Gebäuden in einem Denkmalbereich, im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung sowie Gebäuden, wo bauliche Veränderungen der Fassade aus denkmalpflegerischer Sicht von der Unteren Denkmalbehörde nicht befürwortet werden:**

- 16. Empfehlung der Unteren Denkmalbehörde.
- 17. Nachweis U-/U<sub>w</sub>-Wert
- 18. Bestätigung einer Sachverständigen bzw. eines Sachverständigen, dass die Ertüchtigung des Bauteils bzw. der Austausch der Fenster nur durch die vorliegende geplante Ausführung möglich ist.

**Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei öffentlich gefördertem Wohnraum:**

- 19. Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.

**Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken:**

- 20. Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde zur Umnutzung.